

**Internationale Steuerplanung von Unternehmen:  
Auch Leistungsanreize und Kompetenzen der Finanzverwaltung sind wichtig**

**Nadine Koch ausgezeichnet mit dem Preis der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Kiel, den 26.11.2020. Im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung der Gesellschaft für Betriebswirtschaft, die getragen wird von den Professorinnen und Professoren des Instituts für Betriebswirtschaftslehre der Christian-Albrechts-Universität, ihren korporativen und persönlichen Mitgliedern sowie zahlreichen Förderern, werden die besten drei Masterarbeiten des Instituts für Betriebswirtschaftslehre mit Geldpreisen ausgezeichnet. Nadine Koch erhielt den mit 1.000 € dotierten Preis der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

**Worum geht es in der ausgezeichneten Masterarbeit?** Angesichts ihrer niedrigen Steuerquoten stehen globale Unternehmen - insbesondere die Giganten der amerikanischen TECH-Industrie - im Fokus öffentlicher Kritik. Digitale Geschäftsmodelle, wertvolles geistiges Eigentum und das geschickte Ausnutzen der Spielregeln des internationalen Steuerrechts ermöglichen die geringen Steuerzahlungen. Eine interessante Beobachtung ist allerdings, dass nicht alle Unternehmen die Möglichkeiten zur internationalen Steuerplanung in der gleichen Weise nutzen. Wenig erforscht ist insbesondere der Einfluss der Steuerregeln und der Steuerverwaltung im Heimatland der Konzerne. In ihrer Masterarbeit erforschte Nadine Koch, Absolventin des Master-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, inwieweit derartige „institutionelle Faktoren“ die Steuerplanung der Unternehmung beeinflussen. Betreut wurde die Abschlussarbeit von Prof. Dr. Jost Heckemeyer an der Professur für Unternehmensrechnung und Unternehmensbesteuerung.

**Was lernen wir aus den Ergebnissen?** Anhand einer umfassenden empirischen Untersuchung auf Basis einer Stichprobe von 26.990 Unternehmen aus 27 Ländern über den Zeitraum von 11 Jahren findet Frau Koch heraus, dass die Steuerquoten der Unternehmen von der Durchsetzungskraft der Steuerverwaltung einerseits, gemessen an den Leistungsanreizen der Finanzbeamt\*innen und ihrer Kompetenz bezüglich der Besteuerung multinationaler Konzerne, sowie dem Vorhandensein einer speziellen Abwehrregel des Außensteuerrechts andererseits, der sog. Hinzurechnungsbesteuerung, signifikant beeinflusst werden. Die Ergebnisse der Masterarbeit verdeutlichen, dass die Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft zur Etablierung rechtlicher Mindeststandards potenziell wirksam sind, darüber hinaus aber auch die Steuerverwaltung selbst ein wichtiger Spieler ist, dessen Anreize und Ausbildung kritisch geprüft und - wo möglich - verbessert werden sollten.

**Zur Preisträgerin:** Nadine Koch, M.Sc., entschied sich nach dem Abschluss des Bachelor of Science der Betriebswirtschaftslehre an der Humboldt-Universität zu Berlin und zwischenzeitlicher Berufserfahrung für ein Studium zum Master of Science der Betriebswirtschaftslehre an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Ihre Studienschwerpunkte lagen in den Fächern Controlling und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre. Frau Koch ist seit Oktober 2019 wissenschaftliche Mitarbeiterin der Professur für Unternehmensrechnung und Unternehmensbesteuerung am Institut für Betriebswirtschaftslehre der CAU. Sie forscht zu Fragen der internationalen Unternehmensbesteuerung und arbeitet an ihrer wissenschaftlichen Promotion.

**Die Mitglieder des Instituts für BWL gratulieren Frau Koch zu ihrer herausragenden Abschlussarbeit und danken der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG für die großzügige Stiftung des Preises.**